

An die  
Damen und Herren  
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

### **Beratungsvorlage**

zu TOP **6.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 20. September 2005

### **73. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Böhler Bestätigung des abschließenden Beschlusses vom 27. Mai 2004**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt bestätigt seinen abschließenden Beschluss vom 27. Mai 2004 über die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Böhler.

#### **Begründung:**

Der Entwurf der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes hatte einschließlich des Erläuterungsberichts vom 11. Februar 2004 bis einschließlich 15. März 2004 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden waren mit Schreiben vom 2. Februar 2004 über die öffentliche Auslegung des Plans unterrichtet worden.

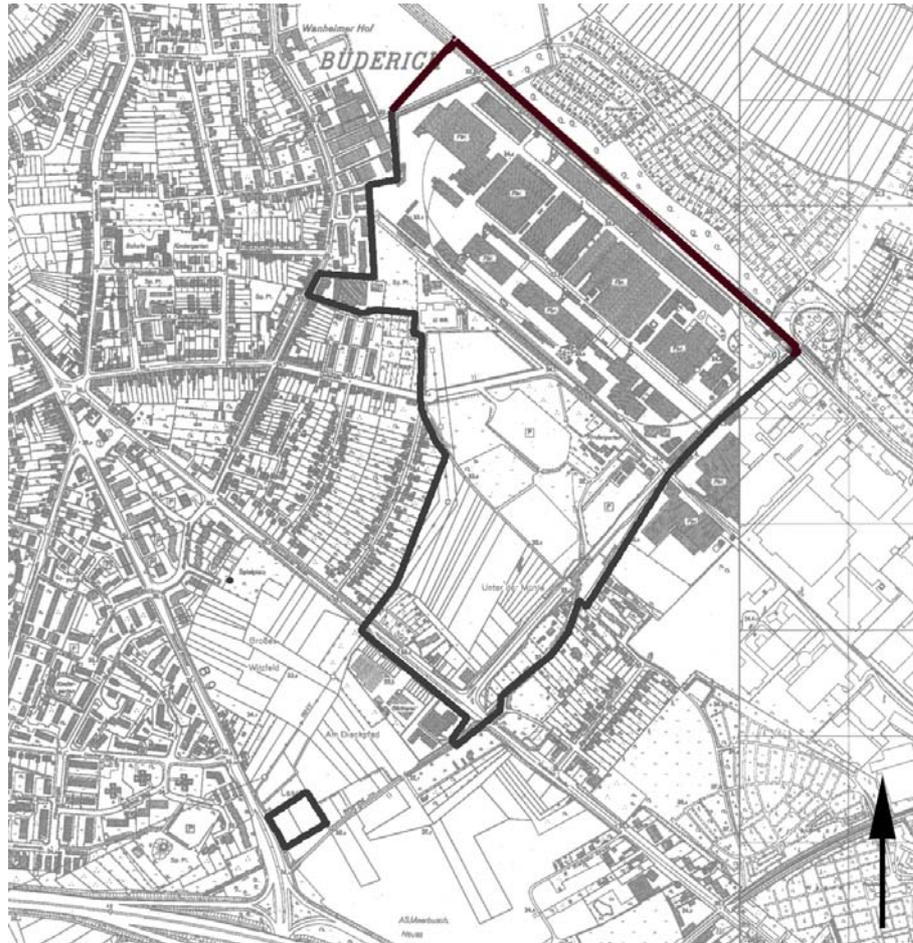
Über die eingegangenen Anregungen hat der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 5. Mai 2004 entschieden.

Der Rat der Stadt hat die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes am 27. Mai 2004 abschließend gemäß § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen.

Auf Grund der fast einjährigen Unterbrechung des Verfahrens für den parallel aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 271 wurde die 73. Flächennutzungsplanänderung bislang nicht zur Genehmigung vorgelegt.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte der Rat der Stadt nach nahezu 1½ Jahren seinen planerischen Willen als weiterhin bestehend erklären.

Der räumliche Geltungsbereich der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes ist zur Information noch einmal nachstehend abgebildet.



**Lösung:**

Die Verwaltung schlägt aus den vorgenannten Gründen vor, wie im Beschlussvorschlag dargestellt zu entscheiden.

Dieter Spindler

Sprecher/in im Rat: